

Spielordnung des Bremer Tischfußballverbandes (BRTFV)

Fassung vom 18. April 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

2. Organisation des Spielbetriebes

2.1. Wettbewerbe des Bremer TFV

2.1.1. Bremer Einzel- und Doppel-Landesmeisterschaft

2.1.2. Bremer Ranglistenturniere

2.1.3. Tischfußball-Ligen Bremen

2.1.3.1. Spielmodus

2.1.3.2. Termine

2.1.3.3. Allgemeines

2.1.3.4. Strafen

2.1.3.5. Spielberichte

2.1.3.6. Haftung des Wanderpokals

3. Richtlinien zum Spielbetrieb

3.1. Allgemeines

3.1.1. Saison

3.1.2. Berechtigung zur Teilnahme an Wettbewerben des BRTFV

3.1.2.1. Startberechtigung von Einzelspielern

3.1.2.2. Startberechtigung von Mannschaften und Mannschaftsspielern

3.1.3. Wahrnehmung von Schiedsrichteraufgaben

3.1.4. Spielregeln

3.2. Organisation und Durchführung von Wettbewerben

3.2.1. Vergabe von Wettbewerben

3.2.2. Turnierleitung

4. Nationale Meisterschaften und Vergleiche

4.1. Qualifikation zur Bundesliga

5. Änderung der Spielordnung

6. Inkrafttreten

1. Allgemeines

1. Der Spielbetrieb wird durch folgende Spielordnung für alle Bremer TFV-eigenen Veranstaltungen geregelt.
2. Als Träger der offiziellen verbandsinternen Veranstaltungen wie die
 - a. Landesliga Bremen
 - b. Verbandsliga Bremen
 - c. Pokalrunde Bremen
 - d. Bremer Meisterschaftensowie den verbandsübergreifenden Veranstaltungen wie die
 - e. Bremer Ranglistenturniere (z.B. Challenger)gilt der BRTFV als Veranstalter.
3. Die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen des BRTFV ist in der Spielordnung oder der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
4. Die zugelassenen Spielgeräte bei BRTFV-Veranstaltungen sind in der Spielordnung oder der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
5. Die Gesamtleitung des Spielbetriebes des Verbandes obliegt dem Sportwart des BRTFV.

2. Organisation des Spielbetriebes

2.1. Wettbewerbe des BRTFV

1. Der BRTFV spielt einmal pro Jahr eine Einzel – und Doppelmeisterschaft aus. Für die Durchführung ist der BRTFV verantwortlich.
2. Zur Ermittlung der Bremischen Tischfußballrangliste im Einzel und Doppel richtet sich der BRTFV ausschließlich nach der generierten Rangliste aus der Online-Statistik des DTFB.
3. Im Teambereich richtet der BRTFV die Landes- und Verbandsliga sowie auch die Pokalrunde Bremen aus.
4. Darüber hinaus können beliebige weitere Wettbewerbe veranstaltet werden.
5. Spielberechtigt für Wettbewerbe des BRTFV sind ausschließlich Mitglieder des BRTFV.

2.1.1. Bremer verbandsinterne Landesmeisterschaften im Einzel und Doppel

1. Die Wettbewerbe sollen an einem Wochenende stattfinden.
2. Die Wettbewerbe sollen an einem gemeinsamen Spielort stattfinden.
3. Der Sieger der Einzelmeisterschaft trägt den Titel „Bremer Landesmeister im Einzel“ (des jeweiligen Jahres), der Sieger der Doppelmeisterschaft trägt den Titel „Bremer Landesmeister im Doppel“ (des jeweiligen Jahres).

2.1.2. DTFB Ranglistenturniere in Bremen

1. Jeder Verein, der Mitglied im BRTFV ist, kann sich um die Austragung eines solchen Turniers bewerben.
2. Der BRTFV-Vorstand entscheidet über die Vergabe.
3. Während des Turniers hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass die Turniertische für Spiel und Trainingszwecke durchgehend kostenlos bespielbar sind.
4. Es gelten die vom DTFB lizenzierten Tische.

2.1.3. Tischfußball-Ligen Bremen, Pokalrunde

2.1.3.1. Spielmodus

1. Voraussetzungen zur Spielberechtigung
 - a. Am Ligabetrieb des BRTFV können ausschließlich Mannschaften teilnehmen, deren Verein dem BRTFV als ordentliches Mitglied angehört.
 - b. Die Spieler müssen dem BRTFV gemeldet sein.
 - c. Die Spieler sind auf der Verbandshomepage eingetragen.
 - d. Es wurden sämtliche Beiträge für Spieler, Mannschaft und Verein fristgerecht an den Verband abgeführt.
 - e. Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier Spielern.
 - f. Nachmeldungen von Spielern sind in Ausnahmefällen auch kurzfristig am Spieltag vor Beginn einer Begegnung möglich. Ein Ausnahmefall ist nur dann gegeben, wenn die Nachmeldung erforderlich ist, um vier Spieler zur Begegnung stellen zu können. Nachmeldungen haben spätestens vor dem Einsatz unter Nennung von Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsjahr der Spieler per Email an Info@brtfv.de zu erfolgen. Die entsprechenden Beiträge sind durch den meldenden Verein bis spätestens 5 Werktage nach Aufforderung zu entrichten. Die Spielberechtigung gilt vorbehaltlich der fristgerechten, vollständigen Meldung und Entrichtung des Beitrags.
 - g. Einsätze ohne Spielberechtigung werden nachträglich durch die Ligaleitung in Abstimmung mit dem Vorstand mit 0:2 pro Satz gewertet.
2. Erforderliche Daten für die Anmeldung einer Mannschaft beim Verband:
 - a. Ein Mannschaftsname, der bisher von keiner anderen Mannschaft verwendet wird.
 - b. Vor – und Nachnamen aller Mitglieder sowie deren Geburtsjahr und Geschlecht.

- c. Heimspielstätte (Name, Anschrift, optional Webseite)
 - d. Typ des Tisches in der Heimspielstätte, an dem die Heimspiele ausgetragen werden.
 - e. Kontaktdaten des Spielführers, sowie seines Stellvertreters (Anschrift, Telefon, Handy, E-Mail, Benutzername auf www.brftv.de)
3. Änderung der Vereinsdaten:
- a. Änderungen sind beim Verband einzureichen.
 - b. Spieler, die während einer Saison innerhalb des Verbandes den Verein wechseln, haben mit einer Sperre von 3 Spielen zu rechnen. Spieler, die in der laufenden Saison noch für keinen Verein gemeldet waren, sind bei der Nachmeldung in der laufenden Saison sofort einsetzbar.
 - c. Gemeldete Spieler, die in der laufenden Saison für ihren Verein noch nicht eingesetzt wurden, werden mit einer Sperre von 3 Spielen belegt.
 - d. Spieler können während der laufenden Saison ohne Sperre in eine höhere Spielklasse des Verbandes wechseln, wenn die aufnehmende Mannschaft demselben Verein angehört, wie die abgebende Mannschaft. Der Mannschaftswechsel gilt ab dem ersten Spieleinsatz dauerhaft für den Rest des Spieljahres. Weitere Wechsel desselben Spielers innerhalb des Vereins sind ausgeschlossen.
 - e. Spieler können innerhalb der laufenden Saison nur einmal die Mannschaft wechseln.
4. Pro Saison werden eine Hin – und Rückrunde gespielt, in der jeweils jede Mannschaft einmal jedem anderen Team begegnet. Die Begegnungen werden an einer Folge von Spieltagen ausgetragen. Die Reihenfolge der Begegnungen wird ausgelost, ebenso welche Mannschaft in der Hinrunde das Heimrecht hat. Die Reihenfolge der Begegnungen der Rückrunde ist identisch, lediglich das Heimrecht wechselt.
5. Die Spiele werden entsprechend dem vom Verband für den jeweiligen Wettbewerb aufgestellten Spielberichtsbogen ausgetragen. Die Vorgaben des Spielberichts bogens sind einzuhalten. Bei Abweichungen erfolgt nach Anhörung der beteiligten Mannschaften eine Wertung der betroffenen Sätze durch die Ligaleitung in Absprache mit dem Vorstand.
6. Ball und Seitenwahl liegt bei der Heimmannschaft.

Nach Beendigung eines Satzes besteht die Möglichkeit des Seitenwechsels.

Die Mannschaft, die im vorangegangenen Satz das letzte Tor hinnehmen musste, hat im folgenden Satz Anstoß.

7. Während einer Begegnung können die Spieler gemäß dem Spielberichtsbogen ausgewechselt werden. Alle Auswechslungen sind zeitlich voneinander unabhängig. Eine Auswechslung kann grundsätzlich nur zwischen den Spielen und nicht während eines Spieles vorgenommen werden.

Ausnahme: Ist der Spieler verletzt, ist eine Auswechslung im Spiel zulässig, wenn das Auswechslungskontingent noch nicht erschöpft ist. Die Auswechslung wird dann so notiert als wenn diese vor Spielbeginn stattgefunden hätte.

Der Verband haftet nicht für Verletzungen.

8. Eine Mannschaft kann mit minimal vier und maximal acht Spielern bei einer Begegnung antreten. Es können beim Antreten mit vier Spielern keine Ersatzspieler gestellt werden. Jedes Spiel besteht aus einem Satz und wird mit maximal 10 gespielten Bällen entschieden. D.h. ein Doppel/Einzel siegt, wenn es rechtzeitig sechs Tore erzielt hat. Falls beide Doppel/Einzel fünf Tore erzielen, endet der Satz unentschieden.

9. Ligapunkte werden wie folgt verteilt:

- a. Zu Saisonbeginn startet jede Mannschaft mit null Punkten auf dem Begegnungs- und Spielemekonto.

Im Folgenden wird zwischen der Begegnung der einzelnen Spieler|pärchen und Teams unterschieden.

- b. Für jeden gewonnenen Satz, d.h. bei mehr Spielpunkten als die gegnerische Mannschaft, werden zwei Punkte auf das Begegnungskonto angerechnet. Ein Unentschieden wird mit einem Punkt angerechnet, eine Niederlage mit null Punkten.

- c. Für jedes gewonnene Spiel werden zwei Punkte auf das Spielemekonto angerechnet, für ein Unentschieden ein Punkt und für eine Niederlage null Punkte.

10. Die Vereine können nach eigenem Ermessen ihre Ligazugehörigkeit melden. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Vorstand.

11. Die Tabellenplatzierung der Mannschaften innerhalb der Liga wird bestimmt über die verschiedenen Punktekonto:

- a. Die höchste Platzierung ist der 1. Platz.
- b. Eine Mannschaft mit mehr Begegnungspunkten als eine andere ist höher platziert. Bei Punktegleichheit ist diejenige höher platziert, die besser im direkten Vergleich abgeschnitten hat. Als Kriterien folgen Satz und Torverhältnis in der genannten Reihenfolge.

12. Die Pokalrunde wird vor Beginn der Saison ausgelost. Es werden Pokalrundenspieltage festgesetzt und vom Vorstand zeitnah veröffentlicht. Verlegungen der Pokalrundenspieltage sind nur bis zur folgenden Runde zulässig. Bei Nichtzustandekommen einer Begegnung scheidet das Team aus, welche nachgewiesener Maßen für die Spielabsage verantwortlich ist.
13. Das Heimspielrecht wird gelöst. Das Heimspielrecht geht, wenn möglich, an die unterklassige Mannschaft.

2.1.3.2. Termine

1. Der Anmeldeantrag einer Mannschaft muss vor der Saison beim Verband eingegangen sein. Im Laufe des Wettbewerbs ist keine Anmeldung zur Saison mehr möglich. Es muss jedes Jahr neu gemeldet werden.
2. Die Mannschaften bestimmen ihre Anstoßzeiten. Die letzte Entscheidung über die Ansetzung obliegt dem Vorstand.
3. Wünscht die Heim- und/oder die Gastmannschaft einen anderen als den vom Verband gesetzten Termin, vereinbaren die Mannschaften selbständig über das Internetportal einen alternativen Termin. Kommt kein alternativer Termin zu Stande, ermittelt die Ligaleitung die Gründe und nimmt in Absprache mit dem Vorstand eine Wertung der Begegnung vor. Die Spielabsage hat bis spätestens 24 Stunden vor dem ursprünglich angesetzten Termin zu erfolgen. Die absagende Mannschaft ist für eine unverzügliche Meldung verantwortlich.
4. Neu vereinbarte Spieltermine sind in jedem Fall unverzüglich über das Internetportal zu dokumentieren. Mit Verzug dokumentierte Spielverlegungen ziehen eine Sanktion gemäß Strafenkatalog nach sich.
5. Begegnungen, die nicht am ursprünglich angesetzten Termin stattgefunden haben, sind bis spätestens zum letzten regulär angesetzten Kalendertag des darauf folgenden Spieltages nachzuholen. Ansonsten erfolgt eine Wertung durch die Ligaleitung in Abstimmung mit dem Vorstand.

Ausnahme: In der Verbandsliga ist es den Mannschaften offen gestellt, bis wann sie das Spiel verlegen.

6. Jede Mannschaft kann maximal 4 Spiele in der Saison verlegen.

7. Zu folgenden Zeiträumen werden keine oder weniger Spieltage angesetzt:
 - a. während ausgewählten Turnieren (DTFB-Bundesliga, etc.).
 - b. 50. bis 6. Kalenderwoche.

2.1.3.3. Allgemeines

Zulässige Tischtypen

1. Die zum BRTFV-Spielbetrieb zugelassenen Spieltische werden begrenzt auf die im jeweiligen Spieljahr offiziellen Spielgeräte der ITSF sowie des DTFB. Ausnahmen können durch den Vorstand auf Antrag genehmigt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die beantragten Spieltische den offiziellen ITSF und DTFB Spieltischen in ihren Spieleigenschaften stark ähneln. Für den Spielbetrieb der Verbandsliga behält sich der Vorstand Ausnahmen vor.
2. Spielgeräte, an denen die Spiele ausgetragen werden, müssen in ordentlich bespielbarem Zustand mit Originalkomponenten und neuwertigen, vom Hersteller vorgesehenen Originalbällen ausgestattet sein.
3. Als Originalball gilt bei ITSF zertifizierten Spielgeräten der vom Hersteller aktuell als ITSF Spielball bestimmte Ball. Bei DTFB zertifizierten Spielgeräten ist der vom Hersteller aktuell als DTFB Spielball bestimmte Ball der Originalball. Bei sowohl ITSF, als auch DTFB zertifizierten Tischen gilt der aktuell als ITSF Spielball benannte Ball. Bei weder ITSF noch DTFB zertifizierten Spielgeräten gilt der vom Hersteller dafür vorgesehene Ball als Originalball.
4. Auf Wunsch der Gastmannschaft muss die Heimmannschaft Mittel zum Schmieren der Stangen bereitstellen.
5. Der Gastmannschaft steht eine ¼-Stunde Einspielzeit zur exklusiven Nutzung des Spielgeräts ohne Beteiligung des Gegners zu, sofern sie so rechtzeitig am Spielort erschienen ist, dass die vom Verband angesetzte Anstoßzeit eingehalten werden kann. Für das Einspielen dürfen der Gastmannschaft keine Kosten entstehen (Münzgeld).
6. Der Gebrauch von Magnesia, Zinkoxid oder ähnlichen Hilfsmitteln ist verboten.
7. Das benötigte Münzgeld für die Begegnungsspiele bezahlt die Heimmannschaft.
8. Der Name einer Ligamannschaft gilt für die ganze Saison.
9. Die im jeweiligen Spielberichtsbogen vorgesehenen Sätze werden ohne Ausnahme zu Ende gespielt. Das bedeutet, dass die Spieltagbegegnung nicht vorzeitig abgebrochen wird, nachdem eine Mannschaft bereits nach Satzpunkten gewonnen hat.

2.1.3.4. Strafen

1. Sind spätestens nach 45 Minuten nach angesetztem Spielbeginn weniger als 4 spielberechtigte Spieler anwesend, so wird die Begegnung gewertet, als hätte die nicht beteiligte Mannschaft jeden Satz zu null verloren hat. Ausnahme: Erfüllt die gegnerische Mannschaft die Bedingung ebenfalls nicht, wird die Begegnung so gewertet, als hätten beide Mannschaften alle Spiele unentschieden gespielt.
2. Wenn eine Mannschaft zu 25% seiner Spiele für eine Nullung verantwortlich ist, erfolgt ein Ligaausschluss für die laufende Saison.

2.1.3.5. Spielberichte

1. Zu jeder Begegnung werden von den Spielführern (Mannschaftskapitän oder Vertreter) der Heim- und Gastmannschaft Spielberichte erstellt, die alle Spielpaarungen über die Namen der Spieler, sowie die Ergebnisse jedes gespielten Satzes enthält. Die Spielberichte müssen von beiden Spielführern abgezeichnet werden.
2. Spielberichte müssen in zweifacher Ausfertigung erstellt werden. Ein Spielbericht wird von der Heimmannschaft, einer von der Gastmannschaft aufbewahrt.
3. Unmittelbar vor den Spielen einer Begegnung füllen beide Spielführer die Spieleraufstellungen der Spiele unabhängig voneinander ein. Danach werden die Spielberichte offen gelegt und die Spielernamen der jeweils anderen Mannschaften ergänzt. Namen eingewechselter Spieler müssen erst zum Zeitpunkt der Einwechslung auf dem Spielbericht notiert werden.
4. Spätestens zum Abschluss der Kalenderwoche müssen beide Mannschaften den Inhalt des Spielbogens vollständig in die Liga-Onlineumgebung eingetragen und bestätigt haben.
5. Besonderheiten oder Proteste können nur bei umgehender Meldung an die Ligaleitung berücksichtigt werden.

2.1.3.6. Haftung des Wanderpokals

1. Diejenige Mannschaft, die aufgrund ihrer errungenen Leistungen der Pokalrunde für ein Jahr Besitzer des Wanderpokals ist, ist wie folgt verantwortlich:
 - a. Wenn der Pokal beschädigt wird, muss die betreffende Mannschaft die Kosten der Reparatur übernehmen.
 - b. Wenn der Pokal gestohlen wird oder durch sonstige Umstände abhandenkommt, muss der betreffende Verein den Verlust dem Verband mitteilen. Ferner muss der Verein, falls eine Versicherung nicht haftet bzw. den Verlust nicht ersetzt, einen neuen Pokal mit allen Gravuren anschaffen.

3. Richtlinien zum Spielbetrieb

3.1. Allgemeines

3.1.1. Saison

1. Die Saison des BRTFV beginnt mit dem 01.01. eines jeden Jahres und endet mit dem 31.12. des gleichen Jahres.
2. Die Bremer Einzel- und Doppelmeisterschaft muss bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres abgeschlossen sein.

3.1.2. Teilnahme an Wettbewerben des BRTFV

3.1.2.1. Startberechtigung von Einzelspielern

1. An den Einzel- und Doppelwettbewerben des BRTFV können grundsätzlich alle aktiven Mitglieder des BRTFV teilnehmen.

3.1.2.2. Startberechtigung von Mannschaften und Mannschaftsspielern

1. An den Tischfußball-Ligen und in der Pokalrunde in Bremen können ausschließlich Mannschaften teilnehmen, deren Verein dem Verband als ordentliches Mitglied angehört.

3.1.3. Wahrnehmung von Schiedsrichteraufgaben

1. Spieler und Vereinsmannschaften, die an Wettbewerben des BRTFV teilnehmen, sind verpflichtet, im Bedarfsfall als Schiedsrichter zu fungieren.

3.1.4. Spielregeln

1. Die Wettbewerbe des BRTFV werden nach den jeweils gültigen Spielregeln der ITSF gespielt. Für die Verbandsliga gilt ein vereinfachtes Spielreglement.

3.2. Organisation und Durchführung von Wettbewerben

3.2.1. Vergabe von Turnieren

1. Der BRTFV überträgt die Ausrichtung seiner Turniere an angeschlossene Vereine, die angemessene Räumlichkeiten sowie eine entsprechende Infrastruktur bereitstellen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt der BRTFV die Vereine bei der PR-Arbeit sowie bei der Turnierorganisation, der Gestaltung des Turnierrahmens und der Turnierendurchführung. Zusätzlich stellt der BRTFV eine entsprechende Turniersoftware zur Verfügung.

3.2.2. Turnierleitung

1. Bei allen offiziellen BRTFV Veranstaltungen setzt sich die Turnierleitung zusammen aus dem Sportwart des BRTFV und 2 weiteren vom BRTFV - Vorstand benannten Personen.
2. Ist der Sportwart verhindert, so wird er vertreten durch ein anwesendes Mitglied des Präsidiums des BRTFV oder durch ein anderes Mitglied des BRTFV, das vom Präsidium mit der Leitung des Turniers betraut wurde.

3. Die Turnierleitung ist jeweils nur für die Dauer einer Veranstaltung im Amt. Sie wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
4. Die Turnierleitung ist verantwortlich für ordnungsgemäße Durchführung der Wettbewerbe im Sinne der Spielordnung und der Beschlüsse des BRTFV. Im Einzelnen ist die Turnierleitung zuständig für:
 - a. das Vornehmen von Auslosungen und Setzungen.
 - b. die Ansetzung von Schiedsrichtern.
 - c. den zügigen und ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebs.
 - d. die Erfassung und Dokumentation der Spielergebnisse und besonderer Vorkommnisse.
 - e. die Wertung bei Nichtantreten und Spielabbrüchen.
 - f. Proteste, die den Verlauf der Veranstaltung unmittelbar betreffen und somit nicht aufzuschieben sind.
5. Gegen die Entscheidung der Turnierleitung ist kein Einspruch möglich.
6. Um die reibungslose Durchführung eines Wettbewerbs sicherzustellen, kann der Sportwart des BRTFV oder der ihn vertretende Turnierleiter jederzeit Helfer berufen, die zugewiesene organisatorische Aufgaben, die in die Zuständigkeit der Turnierleitung fallen, wahrnehmen. Der ausrichtende Verein stellt eine geeignete Person zur Unterstützung der Turnierleitung ab.

4. Nationale Meisterschaften und Vergleiche

4.1. Qualifikation zur Bundesliga

1. Die Qualifikation für die Teilnahme an nationalen Wettkämpfen des DTFB und internationalen Wettkämpfen des ITSF im Einzel und Doppel erfolgt auf Basis der Regelung des DTFB.
2. Die Qualifikation für die Teilnahme an nationalen Wettkämpfen des DTFB für Vereinsmannschaften:
 - a. Qualifikation für Einzel - und Doppelwettbewerbe erfolgt über die Rangliste des DTFB.
 - b. Die Qualifikation zur Bundesliga findet über ein Turnier des DTFB statt. Melden sich mehr als zwei Mannschaften des BRTFV, findet ein verbandsinternes Qualifikationsturnier statt.

- i. Für die Qualifikation der Mannschaften ist bei der Anmeldung die Frist des DTFB zu beachten. Daher endet die Anmeldefrist des BRTFV ein Monat früher, als die des DTFB.
 - c. Die Mannschaften setzen sich aus Spielern des BRTFV zusammen.
 - d. Spieler, die an einem solchen Qualifikationsturnier teilnehmen, dürfen nicht mehr in der Saison, für die die Qualifikation gilt, für eine andere Bundesligamannschaft antreten.
3. Spieler und Mannschaften, die auf eine Teilnahme verzichten oder dem Sportwart nicht fristgerecht mitteilen, ob sie spielen werden oder nicht, werden durch Ersatzspieler bzw. Ersatzmannschaften ersetzt.
 4. Die Ermittlung der Ersatzspieler / -mannschaften erfolgt ebenfalls auf Basis der Platzierung.
 5. Bei nationalen Meisterschaften ist der Sportwart des Verbandes für die Betreuung der Spieler, die den Verband vertreten, verantwortlich. Er kann diese Aufgabe im Bedarfsfall delegieren.

5. Änderung der Spielordnung

1. Anträge auf Änderungen der Spielordnung sind beim Vorstand schriftlich einzureichen. Sie sind in der Mitgliederversammlung vorzutragen.
2. Die Delegiertenversammlung kann Änderungen der Spielordnung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschließen.
3. Sofern der Vorstand durch die Mitgliederversammlung beauftragt wurde, die Spielordnung aufgrund zeitlicher Engpässe selbst zu ändern, gilt (gelten) diese Änderung(en) bis zur nächsten Delegiertenversammlung.

6. Inkrafttreten

1. Diese Spielordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Spielordnung außer Kraft.
2. Änderungen und Ergänzungen sind den Mitgliedern des BRTFV mitzuteilen und treten zu diesem Zeitpunkt in Kraft.